



Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



Verhandlungsniederschrift

über die 45. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 16. Dezember 2024 im Sitzungszimmer (Vereinszimmer GH Falva)

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Anwesend: Vorsitzender BGM Erich Kaufmann, VBGM Nico Jenny, Ignaz Erhart, Lukas Bickel, Maria Ganahl, Carina Türtscher, Türtscher Alexander, Johannes Bickel, Elisabeth Bickel

Gäste: Christoph Müller, Peter Lins (zu TOP 3)

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Information über regionale Sportstätte samt möglicher Kostenaufteilungsschlüssel
4. Beschlussfassung des Voranschlages 2025 samt Beschäftigungsrahmenplan und Festsetzung der Finanzkraft 2025
5. Beschlussfassung Beitritt zum Verein „Energiegemeinschaft Walserstrom“
6. Beschlussfassung Teilnahme am Klimaschutzprojekt treely und Abschluss interner Vereinbarung mit Sonntag, Blons und Agrar Ludesch
7. Abschluss Vereinbarung mit Stadt Bludenz über IT-Betreuung
8. Bekämpfung der Blauzungenkrankheit - finanzielle Unterstützung durch Gemeinde
9. Berichte
10. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Erich Kaufmann eröffnet die 45. Gemeindevertretungssitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um den Punkt 8a: „Verlängerung Mietvertrag Ordination Dr. Fabianek“ einstimmig erweitert.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Die Verhandlungsniederschrift der 44. Gemeindevertretungssitzung vom 19. November 2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Information über regionale Sportstätte samt möglicher Kostenaufteilungsschlüssel

BGM Erich Kaufmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Christoph Müller und Peter Lins von der Spielgemeinschaft Großwalsertal. Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass im regREK und REP Blons eine regionale Sportstätte als Maßnahme angeführt ist. Da das Sportheim in Sonntag dringend saniert werden muss und hier Handlungsbedarf besteht, wurde das Thema „regionale Sportstätte“ wieder aufgenommen. Die Regio hat Anfang 2024 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bereiche Fußball und Tennis gebildet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Umsetzbarkeit einer regionalen Sportstätte zu prüfen.

3.1. Christoph Müller und Peter Lins stellen die Tätigkeiten der Spielgemeinschaft (SPG) Großwalsertal vor. Es bestehen

- 9 Nachwuchsmannschaften (U7 bis U 16) mit rund 140 Nachwuchsspielern; diese absolvieren 540 Trainingseinheiten und 150 Spiele
- 1. Kampfmannschaft (Vorarlbergliga) und 2. Kampfmannschaft (3. Landesklasse); diese haben 170 Trainingseinheiten und 75 Spiele.

Alle 5 Sportvereine des Tales sind in den Spielbetrieb eingebunden. Christoph und Peter berichten auch über die sportlichen Erfolge: So ist die U16 Herbstmeister 2024, die 2. Kampfmannschaft ist an der 4. Stelle in der 3. Landesklasse und die 1. Kampfmannschaft ist Tabellenführer in der Vorarlbergliga. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass nur Spieler aus dem eigenen Nachwuchs eingesetzt werden.

Derzeit sind nur die Hauptspielstätten in Raggal und Sonntag vom VFV abgenommen, d.h. nur auf diesen beiden Sportplätzen können Spiele der Erwachsenen und der U16 durchgeführt werden. Auf den anderen Sportplätzen (Blons, St. Gerold und Thüringerberg) können nur Nachwuchsspiele bis U14 abgehalten werden. Die Spielstätte in Sonntag ist seit Jahren in allen Belangen „am Ende“, mit der Spielstätte in Raggal allein kann der Spielbetrieb nicht abwickelt werden. Aus Sicht der SPG wird ein witterungsunabhängiger Kunstrasenplatz benötigt. Derzeit werden Trainings auf auswertigen Spielstätten zu schlechten Trainingszeiten abgehalten. Vor allem auch der gesamte Nachwuchs braucht diese Infrastruktur.

Festgehalten wird, dass der Sportplatz in Raggal die Hauptspielstätte bleiben soll. Die regionale Spielstätte soll Trainings- u. Spielkampus für alle Mannschaften werden, das gesamte Jahr hindurch. Schließlich soll aus der Spielgemeinschaft Großwalsertal ein gemeinsamer Verein „FC Großwalsertal“ entstehen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Christoph Müller und Peter Lins für die Vorstellung, dankt der SPG Großwalsertal für ihre ausgezeichnete Arbeit und gratuliert zu den tollen Erfolgen. Anschließend übergibt er das Wort an Nico Jenny.

3.2. Nico erläutert die derzeitige Lage des TC Großes Walsertal und stellt dessen Aktivitäten vor. Der TC Großes Walsertal ist ein gemeinsamer Verein für alle 6 Gemeinden. Es gibt einen Sandplatz in Blons und einen Kunstbelagplatz in Fontanella. Beide Plätze sind im Privatbesitz. Es gibt eine Kooperation mit Thüringen und Ludesch in Form der Spielgemeinschaft Blumenegg Großes Walsertal.

Der Verein umfasst ca. 80 aktive Mitglieder. Der TC Großes Walsertal nimmt mit 3 Mannschaften am Ligabetrieb teil (1 Herren-Senioren-Mannschaft und 2 Mannschaften

Herren allgemein). Derzeit müssen die Spiele des Ligabetriebes außerhalb des Walsertales durchgeführt werden, weil für einen Meisterschaftsbetrieb mindestens 3 Tennisplätze vorhanden sein müssen. Durch die Kombination von Tennis und Fußball könnte ein großer Synergieeffekt erzielt werden.

3.3. Die von der Regio eingesetzte Arbeitsgruppe hat nach der Prüfung mehrerer Varianten eine Empfehlung für eine regionale Sportstätte in Garsella abgegeben und einen Projektentwurf für Garsella und eine Kostenkalkulation erstellt. Nico Jenny stellt das ausgearbeitete Projekt vor, das zusammengefasst folgendes vorsieht:

- 1 Fußball-Kunstrasenplatz (Nutzung durch SPG Großwalsertal)
- 3 Tennisplätze (Nutzung durch TC Großes Walsertal)
- 1 Clubheim (gemeinsame Nutzung durch SPG Großwalsertal und TC Großwalsertal)
- Zufahrt samt Parkmöglichkeiten
- Nach dem derzeitigen Entwurf bleiben das Gamsle und die Arena bestehen.

Die Sportplätze in St. Gerold (inkl. Beachvolleyballplatz) und Thüringerberg und der Beachvolleyballplatz in Sonntag würden weiterhin bestehen bleiben. Der Sportplatz in Sonntag sowie die Tennisplätze in Blons und Fontanella würden nicht mehr als Sportstätten von der SPG Großes Walsertal bzw. dem TC Großes Walsertal genutzt werden.

3.4. Die Gesamtkosten für den Bau der neuen Sportstätte in Garsella belaufen sich gemäß der erstellten Kostenschätzung auf rund 2.840.000 Euro netto; zuzüglich der geschätzten Grundanschaffungskosten von rund 200.000 Euro betragen die Gesamtkosten insgesamt rund 3.040.000 Euro netto. In dieser Summe inkludiert sind die Planung, die Verbauungsmaßnahmen WLW, der Unterbau der Sportplätze, der Kunstrasenplatz, die Tennisplätze, das Clubheim, die Zufahrt und die Parkplätze (insgesamt 53 geplant).

Zur Fördersituation: Es gibt eine Sportstättenförderung vom Land Vorarlberg von 15%, bei Gemeindekooperation werden zusätzlich 7,5% gewährt. Der Fördersatz liegt daher bei 22,5% für den Sportteil. Die Küche für das Clubheim bzw. die Aufenthaltsräume werden mit einem gemischten Fördersatz von ca. 19% gefördert. Zudem gibt es eine Struktur-Basisförderung von 20%, bei Gemeindekooperation werden weitere 15% Förderung zugesagt. Die Strukturförderungen sind mit € 550.000,00 je förderbarem Projekt gedeckelt, wobei der Kunstrasenplatz und die Tennisplätze als jeweils eigenständiges Projekt gewertet werden könnten. Unter Berücksichtigung dieser momentanen Fördersituation ist mit einem Fördersatz von ca. 55% zu rechnen.

Bei einem durchschnittlichen Fördersatz von 55% (bezogen auf die Gesamtkosten von rund 3.040.000 Euro) beträgt die Landesförderung rund 1.672.000 Euro, das bedeutet, dass die Gemeinden rund 1.368.000 Euro tragen müssten. Unter Berücksichtigung einiger Unsicherheiten wird der Kostenanteil der Gemeinden mit 1.500.000 Euro angenommen.

3.5. Der Bürgermeister informiert, dass im Kreis der Bürgermeister ein Kostenaufteilungsschlüssel ausgearbeitet wurde; dieser Aufteilungsschlüssel wird von allen Bürgermeistern mitgetragen. Zum Kostenaufteilungsschlüssel zusammengefasst folgendes:

- Dem Kostenaufteilungsschlüssel liegt die Überlegung zugrunde, dass jene Gemeinden, die künftig keine eigene Sportstätte (im Bereich Fußball und Tennis) mehr erhalten müssen, einen bestimmten fixen %-Anteil tragen und die restlichen Kosten nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden. Somit besteht ein Mischschlüssel.

- Vorschlag für die fixen Anteile:
 - Blons: 17,50% (15% + 2,50% als Standortanteil)
 - Sonntag: 15%
 - Fontanella: 12,50%
 - ⇒ Summe: 45%
- Die restlichen 55% werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Gemäß diesem Mischschlüssel würden die Kosten wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt: Blons: 23,2%, Fontanella 19,8%, Raggal 14,4%, Sonntag 25,00%, St. Gerold 6%, Thüringerberg 11,6%.

Zum Kostenaufteilungsschlüssel bemerkt Ignaz Erhart folgendes: Da bei den Tennisplätzen künftig alle Gemeinden keine eigene Sportstätte mehr haben, müssten diesbezüglich auch alle Gemeinden einen bestimmten, gleich hohen %-Anteil tragen; derzeit ist ein solcher fixer %-Anteil nur für Blons, Sonntag und Fontanella vorgesehen, da sie keinen eigenen Fußballplatz mehr erhalten müssen.

Johannes Bickel weist darauf hin, dass eine fixe und verbindliche Lösung für einen Platz für Übungen/Proben der Feuerwehr Blons sowie der Feuerwehrjugend gefunden werden muss (entweder in Sonntag oder in St. Gerold). Bevor eine gemeinsame Gemeindevertretungssitzung stattfinden kann, müsste dieser Punkt geklärt sein.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde Blons zwischenzeitlich 13/15-Anteile an den Sportplatzflächen erworben hat; die letzten beiden 2/15-Anteile sollen zeitnah erworben werden, die Verhandlungen sind im Gange.

Zur weiteren Vorgangsweise teilt der Bürgermeister mit, dass das gegenständliche Projekt samt Kostenaufteilungsschlüssel in allen Gemeindevertretungen vorgestellt wird und deren Stimmungsbild und Rückmeldungen eingeholt werden. Nach Klärung von offenen Fragen könnte der nächste Schritte die Fassung eines (Grundsatz)Beschlusses in einer harmonisierten Gemeindevertretungssitzung Ende Februar 2025 sein.

Die Gemeindevertretung ist befürwortet einhellig das vorgestellte Projekt. Die angesprochenen Punkte (Ausweichmöglichkeiten für die Feuerwehr sowie der Kostenschlüssel) müssten für einen (Grundsatz)Beschlusses im Februar geklärt sein.

4. Beschlussfassung des Voranschlages 2025 samt Beschäftigungsrahmenplan und Festsetzung der Finanzkraft 2025

Der Bürgermeister stellt fest, dass entsprechend der Bestimmung des § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz (GG) jedem Gemeindevertreter und -vertreterin mit der Tagesordnung eine Ausfertigung des Entwurfes über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2025 samt der Stellungnahme des Gemeindevorstandes rechtzeitig zugestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat den Haushaltsvoranschlag in der Sitzung vom 09.12.2024 behandelt und genehmigt.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.802.000,00	2.081.500,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-2.011.600,00	-2.488.900,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-209.6000,00	-407.400,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	309.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geld- fluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-209.6000,00	-26.600,00

Der vorgelegte Voranschlag 2025 wird im Detail erörtert. Er sieht ein negatives Ergebnis des Finanzierungshaushaltes von -26.600,00 Euro und im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von -209.600,00 Euro vor.

Gemäß § 73 Abs. 5 GG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorgelegten Voranschlag 2025 mit den darin angegebenen Ansätzen sowie den Beschäftigungsrahmenplan. Die Finanzkraft der Gemeinde Blons für 2025 wird mit 492.600 Euro festgesetzt.

5. Beschlussfassung Beitritt zum Verein „Energiegemeinschaft Walserstrom“

Bei einer Energiegemeinschaft (EEG) wird der von den Mietgliedern erzeugte Überschussstrom, statt diesen ins Netz einzuspeisen, an die Mietglieder der EEG verkauft. Dieser Stromhandel muss über einen Rechtsträger (z.B. Verein) erfolgen. Die EEG hat im Wesentlichen folgende Vorteile für die Mitglieder:

- Geringere Netzgebühren, Steuern und Abgaben (keine Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderkosten)
- Geringerer Strombezugstarif für Strombezieher aus der EEG
- Höhere Einspeisetarife für Stromlieferung in EEG

Jede Gemeinde soll zunächst ca. 3 Einspeisezählerpunkte (die Zählerpunkte der Anlagen, die Überschussstrom in die EEG einbringen) und ca. 5 Verbrauchszählerpunkte (jene Objekte/Verbrauchszähler, die Strom der EEG abnehmen) haben.

Für die Abwicklung des Stromverkaufs über die EEG an deren Mitglieder ist ein externer Dienstleister notwendig. Dieser Dienstleister hat v.a. auch die Daten für die Abrechnung zur Verfügung zu stellen. Bestbieter ist VKW-Stromtausch mit einer Gebühr von € 2,90/Zählerpunkt/Monat brutto. Bis Ende 2025 bietet die VKW eine gratis Testphase an, für das Jahr 2026 gewährt die VKW eine Gutschrift von 1.000 Euro. Das e5-Team hat sich einstimmig für VKW-Stromtausch als Dienstleister ausgesprochen.

Die Satzung des neu zu gründenden Vereins wurde der Gemeindevertretung vorab übermittelt. Ordentliche Mitglieder des Vereines sollen die sechs Gemeinden sein. Außerordentliche Mitglieder können gemäß Statuten Privatpersonen sowie kleine und mittlere Unternehmen werden, die jedoch nicht stimmberechtigt sind. Die

Entscheidungsbefugnis verbleibt zur Gänze bei den Gemeinden. In einem ersten Schritt sollen nur die Gemeinden (und Verbände der Gemeinden) Mitglieder der EEG sein, zu einem späteren Zeitpunkt – wenn entsprechende Erfahrungen gesammelt wurden – können auch Private in die EEG aufgenommen werden. Daher ist es willkommen, wenn parallel dazu auch privatwirtschaftliche EEGs gegründet werden.

Ziel ist es, dass alle Gemeinden spätestens im Jänner 2025 den Beitritt zum Verein beschließen und im 2. Quartal 2025 mit dem Stromtausch begonnen wird. Die Satzung wurde von der BH Bludenz geprüft und für in Ordnung befunden.

Das e5-Team befürwortet die Bildung einer EEG, auch in der Regio haben alle Gemeinden zugestimmt. Weiters befürwortet der Gemeindevorstand den Beitritt zur EEG Walslerstrom, die Gewährung der Anschubfinanzierung von 500 Euro/Jahr für zwei Jahre und die Entsendung von Erich Kaufmann als Vertreter der Gemeinde Blons.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Blons dem Verein „EEG Walslerstrom“ gemäß den vorliegenden Statuten als ordentliches Mitglied beitrifft, Erich Kaufmann als Vertreter in den Vorstand der EEG zu entsenden und eine Anschubfinanzierung von jeweils 500 Euro für 2025 und 2026 zu gewähren.

6. Beschlussfassung Teilnahme am Klimaschutzprojekt tree.ly und Abschluss interner Vereinbarung mit Sonntag, Blons und Agrar Ludesch

In der Gemeindevertretungssitzung am 25.7.2023 wurde der Inhalt des Waldklimaschutzprojektes umfassend vorgestellt. Die Gemeindevertretung hat in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, in die Vertragsverhandlungen für die Teilnahme am Waldklimaschutzprojektes durch tree.ly gemeinsam mit der Gemeinde Sonntag und der Agrargemeinschaft Stocklosfonds Ludesch (AG Ludesch) einzutreten und die Erarbeitung der vertraglichen Grundlagen in die Wege zu leiten.

Die Verträge für die Teilnahme am Waldklimaschutzprojekt liegen nunmehr vor, diese wurden den Gemeindevertretern im Vorfeld der Sitzung übermittelt. Vertragspartner des Waldklimaschutzprojektes kann nur eine einzige Rechtsperson sein. Dies soll die Gemeinde Sonntag sein, da sie auch die größte Waldfläche ins Projekt einbringt. Für das Innenverhältnis wurde eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sonntag, der Gemeinde Blons und der AG Ludesch ausgearbeitet.

Allgemeines zum Projekt und zum Vertrag mit Tree.ly:

Das Waldklimaschutzprojekt ist auf 30 Jahr angelegt. Das Projektgebiet umfasst derzeit folgende Waldflächen:

- Gemeinde Blons 136 ha
- Agrar Ludesch 384 ha
- Gemeinde Sonntag 622 ha

Die Waldflächen können sich im Laufe des Projektzeitraumes auch verändern (z.B. könnten ev. die derzeit als Naturwaldzellen ausgewiesenen Flächen von rund 20 ha dazukommen). Im Projektgebiet beträgt die jährliche Speichermenge insgesamt 2.695 t CO₂. In diesem Umfang können wir gemeinsam CO₂-Zertifikate verkaufen. Im Ausmaß der jährlich verkauften CO₂-Zertifikate sind wir verpflichtet, die jeweilige Menge an CO₂ für die Dauer von 30 Jahren in unserem Wald zu speichern (30 Jahre im 1. Projektjahr, 29 Jahre im

2. Projektjahr usw.). Diese Verpflichtung resultiert aus der Zertifizierung gemäß Norm ISO 14064-2.

Die Abwicklung der Zertifizierung, das Marketing, die Vermarktung der CO₂-Projektes, der Verkauf der CO₂-Zertifikate einschließlich der Abrechnung usw. erfolgt durch Tree.ly. Dieser Vertrag mit Tree.ly ist auf 5 Jahre abgeschlossen. Anschließend kann der Vertrag mit Tree.ly verlängert oder ein anderer „Vermarkter“ gesucht werden. Für den Aufwand erhält Tree.ly 25% des Erlöses aus dem Verkauf der CO₂-Zertifikate.

Für den Projektzeitraum müssen wir eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die ordnungsgemäße Verwendung der ausbezahlten Erträge gewährleisten. Dies kann ohne Einschränkung eingehalten werden.

Zur internen Vereinbarung zwischen Sonntag, Blons und AG Ludesch:

Diese Vereinbarung regelt das Innenverhältnis der Projektteilnehmer. Dazu zusammengefasst folgendes:

- Die Gemeinde Sonntag ist allein nach Außen vertretungsbefugt (§ 1 Abs. 4).
- Wesentliche Entscheidungen müssen einstimmig getroffen werden (§ 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 1), ansonsten gilt einfache Mehrheit; jeder Teilnehmer hat 1 Stimme (§ 2).
- Die Erträge aus dem CO₂-Zertifikateverkauf werden entsprechend dem jeweiligen Flächenanteil an die Teilnehmer ausbezahlt (§ 3 Abs. 3); dies gilt auch für alle Aufwände (z.B. Aufwand der Gemeinde Sonntag) usw. (§ 7 Abs. 3 und 4). Bei einer jährlichen Gesamtmenge von 2.695 t CO₂, einem Preis pro Tonne von 35 Euro und unter Abzug des Aufwandes von Tree.ly sind Erträge von ca. 70.000 Euro möglich, für Blons jährlich ca. 8.500 Euro.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, die zu ihrem Betriebsteil gehörenden Waldflächen über die gesamte Laufzeit des Waldklimaschutzprojektes so zu erhalten und zu bewirtschaften, dass die Aufrechterhaltung der Zertifizierung gemäß Norm ISO 14064-2 sichergestellt ist (siehe § 4 Abs. 2).
- Auch über die ordnungsgemäße Verwendung der ausbezahlten Erträge besteht eine Nachweispflicht (siehe § 4 Abs. 4).
- Die Vereinbarung wird aufgrund der Laufzeit des Projektes auf 30 Jahre abgeschlossen.
- Tree.ly hat mitgeteilt, dass die interne Vereinbarung für sie und auch für den Zertifizierer in Ordnung ist.

Die AG Ludesch wird am 17. Dezember und die Gemeinde Sonntag am 19. Dezember über die Teilnahme und die interne Vereinbarung abstimmen. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilnahme am Waldklimaschutzprojekt und den Abschluss der internen Vereinbarung.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (eine Gegenstimme: Johannes Bickel) die Teilnahme am Waldklimaschutzprojekt nach Maßgabe der vorgelegten Vereinbarung mit Tree.ly und die interne Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sonntag, der Gemeinde Blons und der Agrargemeinschaft Stocklosungsfonds Ludesch.

7. Abschluss Vereinbarung mit Stadt Bludenz über IT-Betreuung

Die Stadt Bludenz übernimmt schon seit längerer Zeit die IT-Betreuung unserer Gemeinde (wie auch aller anderen Gemeinden des Tales). Das Leistungsangebot wurde an die

Gemeindevertreter inkl. der jährlichen Kosten ab 2025 übermittelt. Die Gemeinde ist mit der Betreuung zufrieden.

Die Vereinbarung mit der Stadt Bludenz über die IT-Betreuung muss erneuert werden. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei eine jährliche Kündigungsmöglichkeit besteht. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Abschluss der Vereinbarung mit Stadt Bludenz über IT-Betreuung.

8. Bekämpfung der Blauzungenkrankheit - finanzielle Unterstützung durch Gemeinde

Zur Erreichung einer Immunisierung gegen die Blauzungenkrankheit sind bei Rindern zwei Impfungen und bei Schafen/Ziegen eine Impfung notwendig. Der Tarifvorschlag des Landes an die Tierärzte für die Durchführung der Impfung beträgt 6,50 Euro pro Impfung.

Zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit empfiehlt der Gemeindevorstand 50% der Kosten des Tierarztes pro vollständiger Immunisierung (somit 3,25 Euro bei Schafen/Ziegen und 6,50 Euro bei Rindern) zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit, 50% der Kosten des Tierarztes pro vollständiger Immunisierung (somit 3,25 Euro bei Schafen/Ziegen und 6,50 Euro bei Rindern) einmalig (erste Rechnung des Landwirtes) zu übernehmen. Die Auszahlung erfolgt an den jeweiligen Landwirt, der vorher den Nachweis der durchgeführten vollständigen Impfung zu erbringen hat. Die Impfung hat bis spätestens 30.06.2025 zu erfolgen, damit die Förderung ausgezahlt werden kann.

8a. Verlängerung des Mietvertrages Ordination Dr. Fabianek

Der Mietvertrag der Ordination Dr. Fabianek läuft mit 31.12.2024 aus. Es wurde ein neuer Mietvertrag für weitere 10 Jahre (bis 31.12.2034) zu den bisherigen Rahmenbedingungen abgeschlossen. Im Mietvertrag ist (so wie bisher) eine Option zugunsten von Dr. Fabianek zur Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere zehn Jahre enthalten. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den bestehenden Mietvertrag um weitere 10 Jahre zu verlängern.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Dr. Michaela Fabianek für ihre wertvolle Tätigkeit. Zudem informiert er die Anwesenden, dass sie ab 01.01.2025 eine vier Tage Woche eingeführt, d.h. die Ordination ist von Montag bis Donnerstag geöffnet.

9. Berichte

BGM Erich Kaufmann

- Andrea Domig tritt ab 1. Jänner 2025 die Nachfolge von Manuela Burtscher als Reinigungskraft an (BA: 8,5 Stunden pro Woche oder 21,25%).
- Die finanzielle Kollaudierung für die Errichtung des Abwasserkanals BA04 (Walkenbach, Herrenwies) ist erfolgt.
- Am 10.12.2024 fand die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Mittelschulverbandes statt; darin wurden der Voranschlag 2025 und die Durchführung des Projektes „Verbesserung der Zufahrt zur Mittelschule samt Kostenbeteiligung des Mittelschulverbandes beschlossen.

- Am 13.12.2024 wurde eine Sitzung des Arzthausverbandes abgehalten und darin der Voranschlag 2025 beschlossen.
- Der Bewilligungsbescheid für das WLV-Projekt „Umlegung Mühletobel“ liegt nunmehr vor.
- Nach der Deponie Konrad Martin wurde zwischenzeitlich eine Leitplanke angebracht; diese wurde jedoch mittig auf den Randbalken gesetzt statt ganz nach Außen gerückt; das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend; der Bürgermeister wird diesbezüglich in Kontakt mit dem Straßenbauamt treten, mit dem Ziel eine Verbesserung zu erreichen.
- Am 21.12.2024, 15 Uhr, findet wieder Weihnachten auf Falkenhorst statt. Der Erlös kommt „Netz für Kinder“ zugute.

Nico Jenny

Bericht über die Sitzung IAP Ludesch am 2.12.2024:

- Bau: Die Gebäudesanierung wurde abgeschlossen. Das Ergebnis ist sehr positiv. Die Erneuerung der Beleuchtung soll noch erfolgen.
- Betrieb: Die Auslastung für 2024 betrug rund 79% (Vergleich 2023 waren es 87%). Eine Vollbelegung (Ziel 95%) ist notwendig, um die laufenden Kosten zu decken. Im Case Management (Sitz in Bludenz) wird Verbesserungsbedarf gesehen. Der Krankenpflegeverein Großes Walsertal wurde in diesem Zusammenhang sehr positiv erwähnt. Das Angebot „Essen auf Räder“ funktioniert sehr gut.
- Kosten des laufenden Betriebs: Der Betreiber „Benevit“ stellte die Kostenrechnung 2024 und den Kosten- und Leistungsplan 2025 vor. Die Kosten teilen sich in ca. $\frac{3}{4}$ Personalkosten und ca. $\frac{1}{4}$ Sachkosten auf. Das Ergebnis liegt für 2024 bei voraussichtlich bei minus 140.000 Euro; das liegt vor allem an der fehlenden Auslastung und hohen Personalkosten. Die Abgangsdeckung wird gemäß Belegungstage auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Blons hatte 2024 insgesamt 25 von 6.963 Belegungstage und trägt somit 0,5% des Abgangs. Problematisch ist, dass leere Betten mit Pflegebedürftigen aus Nachbargemeinden (nicht Mitglieder der IAP Ludesch) gefüllt werden, diese Nachbargemeinden aber nichts zur Abgangsdeckung beitragen.

10. Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht, dass die Unterausschüsse ihre Berichte für den Jahresbericht noch an die Gemeinde (gemeinde@blons.at) übermitteln sollen.

Termine:

Der „Neujahrsempfang“ mit Jahresrückblick und Vorschau ist am 05.01.2025, um 19 Uhr. Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am 28.1.2025 um 20.00 Uhr statt.

Gemeindevertretungswahlen 2025:

Der Bürgermeister informiert, dass am 16. März 2025 die Gemeindevertretungswahlen stattfinden. Wenn bis 31. Jänner 2025 kein Wahlvorschlag bei der Gemeindewahlbehörde einlangt, so wird es wieder eine Mehrheitswahl geben.

Carina Türtscher, Maria Ganahl und Elisabeth Bickel erklären, dass sie der nächsten Gemeindevertretung nicht mehr angehören wollen.

BGM Erich Kaufmann teilt mit, dass er nochmals für das Amt des Bürgermeisters zur Verfügung steht, sofern er entsprechend gewählt wird. Die anderen derzeitigen Mitglieder der Gemeindevertretung (Nico Jenny, Ignaz Erhart, Lukas Bickel, Alexander Türtscher und

Johannes Bickel) sind bei entsprechender Wahl ebenfalls bereit, auch der nächsten Gemeindevertretung anzugehören und dort für die Gemeinde mitzuarbeiten.

Der Bürgermeister dankt der Gemeindevertretung, dem Gemeindevorstand und dem Vizebürgermeister für ihre Tätigkeit und die sehr gute Zusammenarbeit. Er dankt auch an allen Gemeindebediensteten, dem Kindergartenpersonal und den Reinigungskräften. Abschließend wünscht er allen Anwesenden frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Nico Jenny bedankt sich in Namen aller Anwesenden bei Erich Kaufmann für die sehr gute Sitzungsvorbereitung und für seine wertvolle Arbeit.

Der Bürgermeister



Mag. Erich Kaufmann

Die Schriftführerin



Mag. Elisabeth Bickel